



Einwilligung der Weitergabe des Namens an die Religionsgemeinschaft

Wichtig:

Die Einwilligung der Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten.

Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres.

- Hiermit willigen wir in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein.
Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir nach Abgabe die Einwilligung jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen können.
- Hiermit willigen wir nicht ein.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten